

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

20. Februar 2019
1 von 2

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/16
„Dörnbergstraße 18/ehemalige Wäscherei“
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1163 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kieselbach

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die Flurstücke 13/7 und 97/3 aus Flur 1 der Gemarkung Wehlheiden soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/16 ‚Dörnbergstraße 18/ehemalige Wäscherei‘ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Baulückenschließung durch ein Wohngebäude in der Dörnbergstraße 18 sowie die Umnutzung und Aufstockung des bestehenden, denkmalgeschützten Gebäudekomplexes der ehemaligen Wäscherei im Blockinnenbereich in Wohn- und gewerbliche Nutzungen sowie für ein weiteres Gebäude (Punkthaus) gegenüber der ehemaligen Wäscherei zu schaffen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. II/16 ‚Dörnbergstraße 18/ehemalige Wäscherei‘ wird für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/16 „Dörnbergstraße 18/ehemalige Wäscherei“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.18.1163, wird **zugestimmt**.

2 von 2

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin